

## Vergütungsschema besondere Versorgung "Integrative Medizin" (ab 01.10.2025)



Diese Übersicht dient lediglich zur Orientierung. Verbindlich sind die im Detail ggf. abweichenden vertragspezifischen Bestimmungen und Regelwerke.  
Beachten Sie weithin die anfallenden Gebühren.

Abrechnungsziffer	Bezeichnung	Frequenz	Honorar
<b>99400</b>	Homöopathische/naturheilkundliche Anamnese (mind. 30 Minuten)	max. 2x <b>pro Kalenderjahr</b> auch am selben Tag, nicht neben 99402	53,38 €
<b>99401</b>	Homöopathische Analyse/Repertorisation, Naturheilkundliche Behandlungsplanung (mind. 20 Min.)	max. 2x <b>pro Kalenderjahr</b> nicht nebeneinander am selben Tag	42,70 €
<b>99402</b>	Folgebehandlung (mind. 10 Minuten)	max. 6x <b>pro Abrechnungsquartal</b> bis zu dreimal nebeneinander am selben Tag, nicht neben 99400	21,35 €
<p>Alle Leistungen umfassen das Ausstellen von Privatrezepten für in diesem Zusammenhang verordnete apothekenpflichtige Arzneimittel sowie die Aufklärung und Beratung zu der jeweiligen Medikation. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung nach §§ 87 ff. SGB V.</p>			